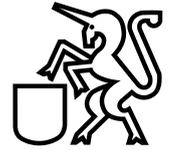


Stadtmann- und Betreibungsamt Dübendorf

Schulhausstr. 8 8600 Dübendorf Telefon 044 801 67 70 IBAN CH8509000000800501786



Direktwahl: 044 801 67 78

Mail: luca.bollinger@duebendorf.ch

Grundpfandverwertung

Schuldner

Schneider Michael Urs, Tichelrütistr. 6, 8044 Gockhausen

Pfandeigentümer

Schneider Michael Urs, Tichelrütistr. 6, 8044 Gockhausen

Tag und Zeit der Steigerung

Donnerstag, 6. Juni 2024, 14:00 Uhr

Steigerungslokal

SORELL HOTEL SONNENTAL, Zürichstr. 94/96, 8600 Dübendorf, Honig Arvensaal

Eingabefrist

29. Februar 2024

Auflegung des Lastenverzeichnisses (LV) und der Steigerungsbedingungen (SB)

Vom 11. bis 20. März 2024, beim Betreibungsamt Dübendorf, Schulhausstr. 8, 8600 Dübendorf, jeweils von 09:00 – 11:30 Uhr (oder elektronischer Versand nach Bestellung per Mail an luca.bollinger@duebendorf.ch).

Besichtigung

1. Besichtigung: Mittwoch, 21. Februar 2024, 14:00 Uhr

2. Besichtigung: Mittwoch, 13. März 2024, 14:00 Uhr

Besammlung jeweils vor der Liegenschaft

Grundstück

In 8044 Gockhausen an der Tichelrütistr. 6:

Stockwerkeigentum, GBBI 7794, 62/1000 Miteigentum am Grundstück Blatt 6215,

Kataster 13609, Dübendorf mit Sonderrecht an der 4.5-Zimmer-Maisonette-Wohnung Nr. 9,

Dachgeschoss rechts, inkl. Kellerabteil Nr. 8 und einem Autoabstellplatz in der Tiefgarage

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Weitere Informationen zum Steigerungsobjekt (insbesondere Grundbuchauszug und Schätzungsbericht) werden auf www.duebendorf.ch und unter anderem auf dem digitalen Immobilienmarktplatz www.homegate.ch aufgeschaltet.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

CHF 1'030'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. und 2. Pfandstelle.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von **CHF 100'000.00** wie folgt zu leisten:

a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Dübendorf, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder

b) durch einen von der Zürcher Kantonalbank an die Order des Betreibungsamtes Dübendorf ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) in diesem Betrag (Bankchecks anderer Banken und Privatchecks werden nicht akzeptiert), oder

c) in bar oder bei Anzahlungssumme über CHF 100'000.00: bis maximal CHF 100'000.00 in bar, im Übrigen gemäss lit. a) oder b) oben (vgl. Art. 136 Abs. 2 SchKG).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Dübendorf im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH850900000800501786, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung für den Fall des Zuschlags) oder bis zum Maximalbetrag von CHF 100'000.00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Versteigerung und die Hinterlegung in bar spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 20 Tagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregistorauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten), ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 29. Februar 2024 beim Betreibungsamt Dübendorf, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Dübendorf, 9. Februar 2024

Freundliche Grüsse
Betreibungsamt Dübendorf

Luca Bollinger, ord. Stellvertreter